

Reduktion MWSt-Sätze per 1. Januar 2018

Steuersatzreduktion per 01.01.2018

Periode	Normalsatz	Beherbergung	Reduz. Satz
Bis 31.12.2017	8.00%	3.80%	2.50%
Ab 01.01.2018	7.70%	3.70%	2.50%

- Massgebend für den anwendbaren Steuersatz ist der Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung, **Übergang der Verfügungsmacht**.
Nicht massgebend sind:
 - der Zeitpunkt der Rechnungsstellung
 - der Zeitpunkt der Zahlung
 - Übergang von Nutzen und Gefahr
- Für den Übergang zu den neuen Steuersätzen ist es wichtig, dass angefangene Arbeiten korrekt mit Teilzahlungsrechnungen abgegrenzt werden. Dies gilt insbesondere gegenüber nicht MWSt-pflichtigen (Privat-) Kunden.
- Periodische Leistungen: Werden Leistungen teilweise VOR und teilweise NACH der Satzreduktion erbracht, ist grundsätzlich eine Aufteilung des Entgelts pro rata temporis auf den bisherigen und den neuen Steuersatz vorzunehmen (z.B. Abo, Wartungsvertrag etc.). Auf bereits im Voraus fakturierten Leistungen kann für den Anteil 2018 eine Gutschrift zum Satz 2017 und eine Korrekturrechnung zum neuen Satz 2018 erstellt werden.
- Werden Leistungen, die aufgrund des Zeitraumes ihrer Erbringung sowohl den bisherigen als auch den neuen Steuersätzen unterliegen, auf derselben Rechnung aufgeführt, muss das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil getrennt ausgewiesen werden.
- Deklaration 3. Quartal
Sämtliche Leistungen müssen zu den alten Steuersätzen deklariert werden, auch Leistungen, die nach dem 1. Januar 2018 erbracht werden. Diese können mit dem Abrechnungsformular des 4. Quartals 2017 resp. des 2. Semesters 2017 korrigiert werden.
- Ab 4. Quartal 2017 können Umsätze zum aktuell gültigen wie auch zum neuen Satz deklariert werden.

- Saldosteuersätze

Der Bundesrat hat die Saldosteuersätze erstmals 2017 überprüft und auf den 01.01.2018 angepasst, was zu höheren und tieferen Saldosteuersätzen führt.

Die Umsatzobergrenze für Saldosteuersätze beläuft sich auf neu CHF 5'005'000 resp. die Steuerlimite auf neu CHF 103'000. Ein (ausserordentlicher) Wechsel der Abrechnungsmethode ist per 01.01.2018 möglich!

- Neues Abrechnungsformular

Abrechnungsperiode: Einreichdatum und Zahlungsfrist: Valuta (Verzugszins ab): MWST-Nr.: Ref-Nr.: <input type="checkbox"/> Formular 1, Quartal 2018	Beispiel Formenbau AG - effektive Abrechnung - vereinbarte Entgelte (Rechnungsstellung) CHF - Warenumsatz Inland 150'000 - Gutschrift Inland (für Bezüge 2018) -10'000 - Gutschrift Inland (für Bezüge 2017) -30'000 Netto 110'000
--	--

Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
200		150'000
206		
220		
221 +		
225 +		
230 +		
238 +	40'000	
280 +		
289		110'000

Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017	
Normal 302	140'000	10'980	30'000	-2'400	8,0%
Reduziert 312					2,5%
Beherrschung 342					3,0%
Bezugssteuer 382					
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				8'380	269
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand					
Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand					
Erlösgestaltung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beifügen)					
Vorsteuerkorrekturen: gemächte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)					
Vorsteuerkorrekturen: Nicht-Ergebnis wie Subventionen, Tochterunternehmen (Art. 33 Abs. 2)					
Zu bezahlender Betrag					
Guthaben der steuerpflichtigen Person					

Satz	Subventionen, durch Konzepte steuerkompetente Sachleistungen, Erbschafts- und Wasserwerkbeiträge (St. A-c)	Spenden, Dividenden, Schwerekapital usw. (St. A-f)
600		
610		

Dieses Unternehmen bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben:
 Datum: _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr. _____

Vermeiden Sie MWSt-Fallen !

Nutzen Sie unsere Expertise – wir unterstützen Sie bei Ihren MWSt-Fragen.

Quellen: ESTV, Treuhand Suisse, VEB